



Amtsblatt der Gemeinde

Klingenberg



mit den Ortsteilen: Beerwalde, Borlas, Colmnitz,
Friedersdorf, Höckendorf, Klingenberg, Obercunnersdorf,
Paulshain, Pretzschendorf, Röthenbach und Ruppendorf

Ausgabe 02/2026 | erscheint am 2. Februar 2026

www.gemeinde-klingenberg.de

Februar

O wär im Februar doch auch,
Wie's ander Orten ist der Brauch
Bei uns die Narrheit zünftig!
Denn wer, so lang das Jahr sich misst,
Nicht einmal herzlich närrisch ist,
Wie wäre der zu andrer Frist
Wohl jemals ganz vernünftig.

Theodor Storm (1817–1888)



**GEMEINDEVERWALTUNG
KLINGENBERG**

**Bürgermeister/Hauptverwaltung/
Finanzverwaltung/Bürgerbüro**

Schulweg 1, OT Höckendorf
Telefon: 035055 680-0
Fax: 035055 680-99
post@gemeinde-klingenberg.de
www.gemeinde-klingenberg.de

Bauamt

Bachstraße 6a, OT Pretzschendorf
Telefon: 035055 680-0
Fax: 035055 680-98

Bürgerbüro

Terminvereinbarung unter
www.gemeinde-klingenberg.de
oder Telefon: 035055 6800

Öffnungszeiten

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Amtsblatt:

amtsblatt@gemeinde-klingenberg.de

Notrufe

Brände, Not- und Unfälle112
Gehörlosenfax0351 8155 130
**Anmeldung Kranken-
transport**0351 19222
Bereitschaftsarzt116117
Leitstelle allgemein0351 501210
Giftnotruf Erfurt0361 730730
**Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal**0351 4040450
EnviaM0800 2040506
MITNETZ STROM0800 2305070
**SachsenEnergie (ehem. ENSO) –
Gas** 0351 50178880
Strom 0351 50178881
**Wasserversorgung – Wasserwerk
Klingenberg** 035202 510421
AZV „Muldental“ (nur Dienstzeit)
..... 03731 2030090
Kanalbetriebsführer WZF Freiberg
Havarien in
Abwasserkanalisation 03731 7840
Fäkalienentsorgung ... 034324 22088
**Abwasser Höckendorf,
Ruppendorf, Beerwalde**
Havarien in
Abwasserkanalisation ... 03431 655700

Ärzte

Bereitschaftsdienst für Notfälle – Rufnummer **116 117**

FA für Allgemeinmedizin

■ **Höckendorf**

Herr Dr. med. van Treek

Telefon: 035055 61278

Urlaub vom 16. bis 27.02.2026

Vertretung: Herr Dr. med. Balaz, Herr MUDr. Gregurek (Dorfhain)

■ **Klingenberg**

Frau Dr. med. T. Albrecht

Telefon: 035202 52069

■ **Ruppendorf**

Herr Dr. med. Balaz

Telefon: 035055 61311

Urlaub vom 09. bis 13.02.2026

Vertretung: Herr Dr. med. van Treek

Zahnärzte

■ **Höckendorf**

Frau B. Krüger

Telefon: 035055 61339

■ **Klingenberg**

Frau Dr. I. Plischke

Telefon: 035202 4280

■ **Pretzschendorf**

Herr Dipl. Stom. A. Baumgart

Telefon: 035058 41240

■ **Zahnärztlicher Notdienst:** www.zahnarzt-notdienst.de

Tierärzte

■ **Hartmannsdorf**

TA-Praxis Hänel

Telefon: 037326 9186

■ **Pretzschendorf**

Frau U. Menzer

Telefon: 035058 41262
oder 0175 2323285

Kranken- und Pflegedienste

BKM Colmnitz

Telefon: 035202 50558

Pflege- und Betreuungsdienst Pretzsch GmbH

Telefon: 035202 50051

„Tagespflege Weißeritztal“

Telefon: 035202 525972

Apothekenbereitschaft

Die Notdienstapotheke in Ihrer Nähe können Sie als Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ABDA bundesweit wie folgt erfragen: 0800 0022833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

■ **Flora-Apotheke Klingenberg**

Telefon: **035202 50250**

Mittwoch, 11.02.2026, 8:00 Uhr bis Donnerstag, 12.02.2026, 8:00 Uhr

Kindertagesstätten

- **Hort „Regenbogen“ Pretzschendorf**
 Erich-Weinert-Straße 9
 Leiterin der Einrichtung: Frau Schaeffer-Göllrich
 Tel.: 035058 46024, Mobil: 0151 18044414
 E-Mail: i.goellrich@grundschule-pretzschendorf.de
- **Kneipp®-Kindergarten Pretzschendorf**
 Lindenweg 4
 Leiterin der Einrichtung: Frau Weidling
 Tel.: 035058 41283, Mobil: 0151 18044417
 E-Mail: kneippkita@pretzschendorfer-kitas.de
- **Kindergarten „Sonnenblume“ Colmnitz**
 Siedlerweg 4
 Leiterin der Einrichtung: Frau Weckbrodt
 Tel.: 035202 4382, Mobil: 0151 18044415
 E-Mail: info@pretzschendorfer-kitas.de
- **Naturkindergarten Klingenberg**
 Schulberg 3
 Leiterin der Einrichtung: Frau Weckbrodt
 Tel.: 035202 4301, Mobil: 0151 18044416
 Fax: 035202 52160
 E-Mail: info@pretzschendorfer-kitas.de
- **Kindergarten „Storchennest“ Höckendorf**
 Dorfhainer Straße 1 A
 Leiterin der Einrichtung: Frau Weiß
 Telefon: 035055 61237, Mobil: 0176 14331599
 Fax: 035055-69896,
 E-Mail: post@kita-hoeckendorf.de
- **Kinderkrippe „Burgkinder“ Ruppendorf**
 Hofweg 10
 Leiterin der Einrichtung: Frau Holota
 Tel.: 035055 691499, Mobil: 0151 29201957
 Fax: 035055 697748
 E-Mail: kinderkruppe@ruppendorfer-kitas.de
- **Hort Ruppendorf**
 Freiburger Straße 18
 Leiterin der Einrichtung: Frau Zimmermann
 Tel.: 035055 694099, Mobil: 0151 29201969
 E-Mail: kinderhaus-ruppendorf@t-online.de

Tagesmütter der Gemeinde Klingenberg

- **Sandra Uhlemann**
 Dippoldiswalder Straße 30 in Höckendorf
 Tel.: 035055 169633, Mobil: 0152 56065930
 jule.uhlemann@googlemail.com
- **Maria Tuschling**
 Am Bahnhof 3 in Colmnitz
 Tel.: 0173 1975953
 marias-zaubermaeuslein@web.de

Schulen

- **Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg**
 Tel. 035202 2003, Fax 035202 50782,
 kontakt@oberschule-klingenberg.de;
 schulleitung@oberschule-klingenberg.de
- **Grundschule Pretzschendorf**
 Tel. 035058 4600, Fax 035058 46025,
 sekretariat@grundschule-pretzschendorf.de
- **Grundschule Ruppendorf**
 Tel. 035055 61337, Fax 035055 62280,
 grundschule-ruppendorf@t-online.de

Essenversorgung unserer Kitas und Schulen

- **„Küche für Jedermann“ Höckendorf**
 Tel. 035055 179823
- **„Kochtopf UG“ Colmnitz**
 Tel. 035202 50134



Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 3. Februar 2026 um 19:00 Uhr** im Kulturhaus Pretzschendorf, Zur Kirche 2, 01774 Klingenberg, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen oder dem Ratsinformationssystem. Beachten Sie bitte die Informationen auf www.gemeinde-klingenberg.de.

Friedensrichter/Schiedsstelle

- **für die Gemeinde Klingenberg und die Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau in der Verwaltungsgemeinschaft**

Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, 3. OG, Zi.: 301
 Postanschrift: Markt 2, 01744 Dippoldiswalde

Terminvereinbarungen:

per Mail über: schiedsstelle@dippoldiswalde.de
 persönliche Vorsprachen bei Bedarf über das Ordnungsamt zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses Dippoldiswalde

Öffnungszeiten der Büchereien:

- **Bücherei OT Beerwalde | Mühlenstraße 52**
 jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
- **Bücherei OT Ruppendorf | Freiburger Straße 18**
 Donnerstag, 14:00 bis 15:45 Uhr
- **Bücherei OT Pretzschendorf | Erich-Weinert-Straße 9**
 Mittwoch, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Bücherei OT Klingenberg | Bahnhofstraße 5 a (Oberschule)**
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen Hauptamt

Statistische Zahlen 2025

Hauptamt

2025	Gemeinderat	Technischer Ausschuss	Verwaltungsausschuss
Sitzungen	15	8	7
Beschlüsse	94	41	18

Schüler (Stand Dezember 2025)	Anzahl gesamt
Grundschule Ruppendorf	132
Grundschule Pretzschendorf	138
Oberschule Klingenberg	357

Freibad Pretzschendorf	2022	2023	2024	2025
Besucher	9.242	8.508	11.352	6.615
Einnahmen (€)	18.724	20.937	26.494,75	19.490,50

Kindertagesstätten (Stand Dezember 2025)	Anzahl betreute Kinder 2025
„Sonnenblume“ Colmnitz	31 (davon 9x Krippe, 22x Kiga)
Naturkindergarten Klingenberg	42 (davon 9x Krippe, 33x Kiga)
Kneipp-Kindergarten Pretzschendorf	41 (davon 12x Krippe, 29x Kiga)
„Storchennest“ Höckendorf	78 Kiga
Kinderkrippe „Burgkinder“ Ruppendorf	21
Tagespflegestellen gesamt	11
Hort Ruppendorf	122
Hort Pretzschendorf	125
„Wiesenwichtel“ Hartmannsdorf	25 (davon 8x Krippe, 17x Kiga)

Einwohnermeldeamt

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurden in der Gemeinde Klingenberg folgende Meldevorgänge erfasst.

Gemeinde Klingenberg mit den Ortsteilen	Eheschließungen	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Einwohner zum 31.12.2025
Beerwalde	2	2	1	7	0	10	236
Borlas	3	3	3	22	0	15	329
Colmnitz	3	6	12	23	16	33	1.310
Friedersdorf	0	2	1	8	5	11	283
Höckendorf	6	6	10	47	11	54	1.288
Klingenberg	7	6	10	213	12	208	1.164
Obercunnersdorf	2	2	2	4	0	10	220
Paulshain	0	0	0	0	0	0	41
Pretzschendorf	3	9	6	41	12	25	968
Röthenbach	0	4	2	5	0	18	187
Ruppendorf	4	3	5	12	10	23	700
gesamt	30	43	52	382	66	407	6.726
Stand: 31.12.2024							6.758
Differenz							-32

Gemeindeverwaltung Klingenberg
Bürgerbüro

Mehr Informationen unter: www.gemeinde-klingenberg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Information des Ordnungsamtes

■ Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro abgegeben:

Was?	Wann gefunden?	Wo gefunden?
Schlüsselbund	November 2025	Edeka Pretzschendorf

Bitte beachten Sie, dass Fundstücke ohne Eigentumsnachweis (nähere Angaben zur Fundsache, Foto, Kaufbeleg, genaue Beschreibung o. ä.) nicht herausgegeben werden können.

Ansprechpartner ist Frau Heilig im Ordnungsamt (Tel. 035055 680-22).



Übersicht Personaldokumente

	Personalausweis	Reisepass
für wen möglich?	alle deutschen Staatsbürger	
für wen Pflicht?	ab 16 Jahren ist jeder deutsche Staatsbürger verpflichtet ein gültiges Personaldokument zu besitzen	
geeignet für Reisen:	in alle EU-Mitgliedstaaten Da sich die Einreisebestimmungen für die einzelnen Länder jederzeit ändern können, wird grundsätzlich empfohlen, sich vorher im Reisebüro oder beim Auswärtigen Amt über die entsprechenden passrechtlichen Vorschriften für das Urlaubsland zu informieren.	in alle Staaten
benötigte Unterlagen:	persönliches Erscheinen, alter Personalausweis/Reisepass, Geburtsurkunde	
	unter 16 Jahren:	unter 18 Jahren:
	bei minderjährigen Kindern bis zum 16. Geburtstag: Einverständniserklärung beider erziehungsberechtigter Personen und Sorgerechtsnachweis bei nicht verheirateten Eltern (bei nur einem Erziehungsberechtigten: Negativbescheinigung)	bei minderjährigen Kindern bis zum 18. Geburtstag: Einverständniserklärung beider erziehungsberechtigter Personen und Sorgerechtsnachweis bei nicht verheirateten Eltern (bei nur einem Erziehungsberechtigten: Negativbescheinigung)
	digitales Passbild als QR-Code vom Fotografen oder für Erwachsene Fotoerstellung für 6,00 € im Bürgerbüro möglich	
Gebühr:	22,80 € für Personen unter 24 Jahren 37,00 € für Personen ab 24 Jahren	37,50 € für Personen unter 24 Jahren 70,00 € für Personen ab 24 Jahren
Gültigkeit:	6 Jahre für Personen unter 24 Jahren 10 Jahre für Personen ab 24 Jahren	6 Jahre für Personen unter 24 Jahren 10 Jahre für Personen ab 24 Jahren
Lieferzeit:	ca. 2-3 Wochen	ca. 4-6 Wochen
bei Eilbedürftigkeit:	vorläufiger Personalausweis (Prüfung, ob Urlaubsland den vorläufigen Personalausweis akzeptiert) Gültigkeit: 3 Monate Kosten: 10,00 € Bearbeitungszeit: 1 Tag	Express-Reisepass (= vollwertiger Reisepass, der im Expressverfahren in der Bundesdruckerei hergestellt wird) Kosten: 69,50 € für Personen unter 24 Jahren 102,00 € für Personen ab 24 Jahren Bearbeitungszeit: 4 Werktage

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen Finanzen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes und § 11 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Klingenberg jeweils in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und in geltender Fassung macht die Gemeinde Klingenberg folgendes öffentlich bekannt:

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird davon abgesehen, neue Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 zu versenden. Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer und der Hundesteuer, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Steuer wie für das Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer und die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2026 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer und die Hundesteuer für 2026 ist entsprechend den zugesandten Bescheiden, wie unter der Rubrik „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“ ausgewiesen, zu entrichten. Die Möglichkeit der Hebesatzänderung bei der Grund-

steuer für das Kalenderjahr 2026 gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes bleibt davon unberührt. Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Änderungsbescheide bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Klingenberg, Schulweg 1, 01774 Klingenberg einzulegen. Das Einlegen des Widerspruchs in elektronischer Form (E-Mail) wird nicht zugelassen.

Klingenberg, den 8. Januar 2026



Schreckenbach
Bürgermeister



Informationen Bauamt

Ergänzungssatzung „Ruppendorf, Paulsdorfer Straße, Flst. 30“ Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Ergänzungssatzung gemäß § 34 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Ergänzungssatzung „Ruppendorf, Paulsdorfer Straße, Flst. 30“ in der Fassung vom 12.05.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 12.11.2025 mit Beschluss Nr. 92/2025 auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Ruppendorf, Paulsdorfer Straße, Flst. 30“ in der Fassung vom 12.05.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 12.11.2025 in Kraft.

Die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung wird in der Gemeindeverwaltung Klingenberg, Höckendorf, Schulweg 1, 01774 Klingenberg während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klingenberg, den 15.01.2026



Torsten Schreckenbach
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Bauanträge der Gemeinden Klingenberg und Hartmannsdorf-Reichenau 2025								
Bezeichnung	Bau- anträge	Bauvor- anfrage	Einfamilien- häuser	Zwei-, Mehrfamilien- häuser	Geschäftshäuser, Unternehmens- einrichtungen	sonstiges	Bau- anträge	Einwohner
							je T-Einw.	Stand 31.12.2025
Gemeinde Klingenberg	27	3	3	1	4	22	4,0	6.726
Beerwalde	3					3	12,7	236
Borlas							0,0	329
Colmnitz	4					4	3,1	1.310
Friedersdorf							0,0	283
Höckendorf	11	1	3	1		8	8,5	1.288
Klingenberg	3				1	2	2,6	1.164
Obercunnersdorf							0,0	220
Paulshain							0,0	41
Pretzschendorf	3	1				4	3,1	968
Röthenbach		1				1	0,0	187
Ruppendorf	3				3		4,3	700
Gemeinde Hartmannsdorf- Reichenau	1	3	1		1	2	1,0	986
Hartmannsdorf							0,0	489
Reichenau	1	3	1		1	2	2,0	497
Gesamt 2025	28	6	4	1	5	24	3,6	7.712
Vergleich zu								
Gesamt 2024	34	6	0	2	2	24	4,4	7.754
Gesamt 2023	28	4	1	0	4	27	3,6	7.844
Gesamt 2022	34	10	8	2	21	13	4,3	7.848
Gesamt 2021	49	9	23	0	13	22	6,3	7.744

Stand: 31.12.2025

Breitbandausbau in Klingenberg – Aktueller Stand und Ausblick

Seit fast drei Jahren prägen Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau das Gemeindegebiet. War zunächst eher die westliche Gemeindeseite betroffen, so hat sich das Baugeschehen im letzten Jahr eher auf die östlichen Ortsteile der Gemeinde konzentriert. Doch nicht alle werden von dem aktuellen Ausbau vor ihrer Haustür auch tatsächlich unmittelbar profitieren. Es ist daher an der Zeit, einmal auf das Geschehene zurückzublicken, aber auch nach vorn zu schauen, wie die nächsten Schritte aussehen werden.

Die Gemeinde Klingenberg hat sich vor fast zehn Jahren dazu entschieden, den Breitbandausbau im Gemeindegebiet voranzutreiben. Da die Finanzierung eines solchen Vorhabens nicht über einen kommunalen Haushalt abgedeckt werden kann, unterstützen Bund und Freistaat Sachsen derartige Vorhaben durch Fördermittel. Sie definieren dabei aber auch die Spielregeln, unter welchen der Ausbau erfolgen kann. Möglich war somit zunächst nur der Ausbau der unterversorgten Bereiche, der sogenannten „weißen Flecke“, mit einer Anschlussleistung von weniger als 30 Mbit/s Downstream. Alle betroffenen Grundstückseigentümer hatte die Gemeinde dazu persönlich angeschrieben und informiert, wie sie vom Breitbandausbau profitieren können.

Bis zur Vergabe eines Konzessionsvertrages, in dem die Um-

setzung des Vorhabens geregelt wird, sollten fünf Jahre vergehen, in denen fachliche Berater gefunden, der Markt erkundet, die „weißen Flecken“ ermittelt, Fördermittel beantragt, auf geänderte Förderkriterien reagiert, erneut Fördermittel beantragt und mit Unterstützung durch Anwaltsbüros eine europaweite Ausschreibung der Konzession durchgeführt werden musste. Nach Vorliegen aller Fördermittelbescheide und Beschlüsse des Gemeinderates konnte am 13.06.2022 der Vertrag zwischen der Gemeinde und der Telekom unterzeichnet werden. Ziel des Vertrages war die Versorgung der sogenannten „weißen Flecken“ mit glasfasergebundenem Breitband. Das Vorhaben wird gefördert durch die Breitbandförderung des Bundes und co-finanziert durch die Förderrichtlinie DIOS vom Freistaat Sachsen im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells. Das Gesamtvolumen der Förderung beträgt ca. 6,9 Mio Euro. Ursprünglich geplant war es, dass ab Ende 2024 alle rund 1.100 Haushalte innerhalb der „weißen Flecken“ mit einem Tempo von bis zu 1 Gbit/s (Gigabit pro Sekunde) surfen können.

Das Ausbauziel war grundsätzlich ambitioniert, doch die Projektleiter der Telekom waren optimistisch, dass der Zeitplan einzuhalten sei. Nach etwa einem halben Jahr der Vorbereitungen begannen im Frühjahr 2023 die ersten Tiefbauarbeiten.

Amtliche Bekanntmachungen

ten. In den Ortsteilen Colmnitz, Klingenberg, Röthenbach und Pretzschendorf konnten die meisten betroffenen Haushalte bereits 2024 schneller surfen, wenn sie einen entsprechenden Vertrag mit einem Anbieter für Breitband abgeschlossen haben. Aber es wurde auch deutlich, dass der Zeitplan zu ambitioniert war und keinerlei Spielraum für Unvorhergesehenes enthielt. Und so führen unter anderem Engpässe bei Planungs- und Baukapazitäten, Planungs- und Ausführungsdefizite, verkehrsrechtliche Belange und Schwierigkeiten mit dem Baugrund dazu, dass wir auch am Jahresende 2025 noch keine Fertigstellung vermelden konnten.

Der aktuelle Bauzeitenplan weist als Bauende Juli 2026 auf. Voraussetzung dafür ist, dass spätestens im März Tiefbauarbeiten wetterbedingt möglich sind. In dem Zeitraum sollen die Ortsteile Höckendorf/Edle Krone, Obercunnersorf, Paulshain und Ruppendorf abgeschlossen sein. Erster Ausbauswerpunkt ist Höckendorf, wo noch die meisten Arbeiten erforderlich sind. Zweiter Ausbauswerpunkt wird Borlas sein. Hier ist aktuell jedoch noch offen, ob die Arbeiten in Borlas tatsächlich bis zum geplanten Bauende abgeschlossen werden können. Dies hängt maßgeblich davon ab, mit welcher Technologie der weitere Ausbau im Hinblick auf die Baugrund-/Grundwassersituation erfolgen kann. Dies wird aktuell untersucht.

Sollte der aktuelle Bauzeitenplan erfolgreich umgesetzt werden können, können Haushalte in den „weißen Flecken“, die sich an das Netz angeschlossen haben, vor Ende 2026 mit Highspeed durch das Internet surfen. Eine entsprechende Information erhalten Sie von der Telekom bzw. vom Anbieter des Vertrauens.

Aber damit ist der Breitbandausbau in der Gemeinde noch nicht abgeschlossen. Ich hatte eingangs geschrieben, dass über das aktuelle kommunale Ausbauprogramm nur die „weißen Flecke“ ausgebaut werden können, da dies das Förder-

recht so vorsah. Während dem Ausbau der „weißen Flecken“ haben Bundes- und Landesregierung das Förderrecht dahingehend angepasst, dass nunmehr auch alle anderen Haushalte einen Glasfaseranschluss bekommen können.

Verwaltung und Gemeinderat habe hierzu bereits frühzeitig die Weichen dafür gestellt, ein zweites Projekt für diese „dunkelgrauen Flecken“ nicht eigenverantwortlich durchzuführen, sondern mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zusammenzuarbeiten. Im Jahr 2024 wurden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Ähnlich wie Klingenberg haben dieses Angebot auch die meisten anderen Kommunen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge angenommen.

Das Landratsamt schreibt aktuell den Ausbau europaweit aus. Dazu wurde das Versorgungsgebiet in drei Lose aufgeteilt. Es ist angestrebt, im Juni oder September 2026 dem Kreistag des Landkreises die Vergabeentscheidung vorzulegen und danach den Ausbau umzusetzen. Eine entsprechende Information dazu war auch im Landkreisboten abgedruckt. Die Breitbandkarte des Projektes ist unter <https://geoportal.landratsamt-pirna.idu.de/?permalink=2RhLWqvn> zu finden. Alternativ können Sie folgenden QR-Code nutzen:



Liegt ihr Grundstück in den „dunkelgrauen Flecken“, dann werden Sie nach der Vergabeentscheidung durch das Landratsamt und/oder das ausführende Unternehmen schriftlich über die weitere Vorgehensweise informiert. Darüber hinaus werden Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt, zu denen sie entsprechend eingeladen werden, und über die Presse/Amtsblatt informiert.

gez. Stefan Lippert
Bauamtsleiter

Einladung zur Einwohnerversammlung in Beerwalde

Hiermit laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner von Beerwalde zu einer Einwohnerversammlung am **19.02.2026 um 19:00 Uhr** in die Schule Beerwalde ein.

Themen:

1. Zukunft der alten Schule und Turnhalle dazu wird Herr Bürgermeister Schreckenbach den Standpunkt der Gemeindeverwaltung darlegen anschließend Diskussion dazu
2. aktuelle Informationen
3. weitere Anfragen

Der Ortschaftsrat

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg –

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Klingenberg, Torsten Schreckenbach, Bürgermeister, Telefon: 035055 680-0, E-Mail: post@gemeindeklingenberg.de • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, Mitteilungen, Anzeigen, Herstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Tel.: 037208 876-0, Geschäftsführer: Hannes Riedel, E-Mail: info@riedel-verlag.de; Internet: www.riedel-verlag.de. Leiter der publizierenden Einrichtungen; Leserbriefe, Vereins-, Verbands-, o. ä. inhaltliche Aussagen und Wertungen von Texten außerhalb der Verwaltung widerspiegeln nicht die Auffassung der Ämter bzw. des Gemeinderates. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Vereine übergeben Text- und Bildbeiträge (möglichst digital) an: amtsblatt@gemeindeklingenberg.de. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026. • **Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg erscheint monatlich und kann zum Preis von 0,55 Euro pro Exemplar über ABO erworben werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Nachtrag

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa

Für die Friedhöfe:

In Kommune Dorfhain: Friedhof Dorfhain

In Kommune Klingenberg: Friedhof Klingenberg, Kirchhof Höckendorf, Friedhof Höckendorf,
Friedhof Ruppendorf und Friedhof Colmnitz

vom 21.10.2025

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa hat in seiner Sitzung vom 21.10.2025 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit

- der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von drei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

■ Friedhof Colmnitz

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 280,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 560,00 € |

Amtliche Bekanntmachungen

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

2.1.1 Einzelstelle 660,00 €

2.1.2 Doppelstelle 1.320,00 €

2.2 für Urnenbeisetzungen

2.2.1 Einzelstelle (je 2 Urnen) 660,00 €

2.2.2 Doppelstelle (je 4 Urnen) 1.320,00 €

2.3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager 33,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr
(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 440,00 €

2. Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 720,00 €

3. Sarg-Trauerfeier (ohne Beisetzung) 220,00 €

4. Urnenbeisetzung 340,00 €

5. Gebühr für vier Träger bei Sargbestattungen 452,00 €

6. bei Bereitstellung weiterer Träger (pro Träger) 113,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen
Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen
Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und die Beräumung.

1. Gemeinschaftseinzelgräber

1.1.1 für Sargbestattungen mit stehendem Grabmal 8.505,00 €

1.1.2 für Sargbestattungen mit liegendem Grabmal 7.810,00 €

1.2.1 für Urnenbeisetzungen mit stehendem Grabmal 5.120,00 €

1.2.2 für Urnenbeisetzungen mit liegendem Grabmal 4.430,00 €

■ Friedhöfe Dorfhain und Klingenberg

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten

1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 360,00 €

1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 720,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

2.1.1 Einzelstelle 800,00 €

2.1.2 Doppelstelle 1.600,00 €

2.2 für Urnenbeisetzungen

2.2.1 Einzelstelle (je 2 Urnen) 800,00 €

2.2.2 Doppelstelle (je 4 Urnen) 1.600,00 €

2.3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager 40,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr
(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 440,00 €

2. Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 720,00 €

3. Sarg-Trauerfeier (ohne Beisetzung) 220,00 €

4. Urnenbeisetzung 340,00 €

5. Gebühr für vier Träger bei Sargbestattungen 452,00 €

6. bei Bereitstellung weiterer Träger (pro Träger) 113,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen
Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle
Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle pro Benutzung 120,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen
Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und die Beräumung.

1. Gemeinschaftseinzelgräber

1.1 für Sargbestattungen mit liegendem Grabmal 8.690,00 €

1.2 für Urnenbeisetzungen mit liegendem Grabmal 4.940,00 €

■ Friedhof und Kirchhof Höckendorf

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten

1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 320,00 €

1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 640,00 €

Amtliche Bekanntmachungen

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	<u>für Sargbestattungen</u>	
2.1.1	Einzelstelle	740,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.480,00 €
2.2	<u>für Urnenbeisetzungen</u>	
2.2.1	Einzelstelle (je 2 Urnen)	740,00 €
2.2.2	Doppelstelle (je 4 Urnen)	1.480,00 €
2.3.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager	37,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	440,00 €
2.	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	720,00 €
3.	Sarg-Trauerfeier (ohne Beisetzung)	220,00 €
4.	Urnenbeisetzung	340,00 €
5.	Gebühr für vier Träger bei Sargbestattungen	452,00 €
6.	bei Bereitstellung weiterer Träger (pro Träger)	113,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26,00 € pro Grablager.

V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und die Beräumung.

1.	Gemeinschaftseinzelgräber	
1.1	für Urnenbeisetzungen mit stehendem Grabmal (Friedhof Höckendorf)	4.735,00 €

■ Friedhof Ruppendorf

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	240,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	480,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	<u>für Sargbestattungen</u>	
2.1.1	Einzelstelle	560,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.120,00 €

2.2 für Urnenbeisetzungen

2.2.1	Einzelstelle (je 2 Urnen)	560,00 €
2.2.2	Doppelstelle (je 4 Urnen)	1.120,00 €
2.3.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager	28,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	440,00 €
2.	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	720,00 €
3.	Sarg-Trauerfeier (ohne Beisetzung)	220,00 €
4.	Urnenbeisetzung	340,00 €
5.	Gebühr für vier Träger bei Sargbestattungen	452,00 €
6.	bei Bereitstellung weiterer Träger (pro Träger)	113,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 18,00 € pro Grablager.

V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und die Beräumung.

1.	Gemeinschaftseinzelgräber	
1.1	für Urnenbeisetzungen mit stehendem Grabmal	4.415,00 €

Die nachfolgend aufgeführten Gebühren gelten gleichermaßen für alle oben genannten Friedhöfe:

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	35,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	17,50 €
3.	Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende	35,00 €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	15,00 €
5.	Umschreibung von Nutzungsrechten	15,00 €
6.	Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung	5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evks.de/friedhofsanzeiger.
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Internetseite der Kirchgemeinde und Friedhofsverwaltung in Höckendorf, Kirchweg 2. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft.

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 07.05.2015 in der Fassung des 7. Nachtrages vom 19.06.2025 außer Kraft.

Seifersdorf, den 21.10.2025

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa



Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr



Berufswelt hautnah erleben: Buchungsstart für die 20. „Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ im Landkreis am 12. Januar 2026



Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beteiligt sich auch 2026 wieder aktiv an „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“. Vom 9. bis 14. März 2026 öffnen im Rahmen der Aktion zahlreiche Unternehmen ihre Türen für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7. Ziel ist es, Jugendlichen praxisnahe Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder zu ermöglichen und sie bei ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen.

Im Landkreis stehen den Jugendlichen 418 Angebote von insgesamt 84 Unternehmen zur Verfügung. Die Bandbreite reicht von Handwerk und Industrie über Handel und Dienstleistungen bis hin zu sozialen Einrichtungen und Verwaltungen. Damit bietet der Landkreis vielfältige Möglichkeiten, Berufe direkt vor Ort kennenzulernen und erste praktische Erfahrungen zu sammeln.

Der Buchungsstart für die Angebote ist ab Montag, dem 12. Januar 2026, um 14:00 Uhr über die Plattform www.schau-rein-sachsen.de/ freigeschaltet. Aus mehr als 400 Veranstaltungen können Schülerinnen und Schüler ihre Wunschtermine auswählen und buchen. Eine vorherige

Registrierung sowie eine frühzeitige Recherche der Angebote werden empfohlen, um den Buchungsprozess zu erleichtern. Für Jugendliche ohne Bildungsticket besteht die Möglichkeit, eine kostenlose Fahrkarte dazu zubuchen.

Landrat Michael Geisler betont die Bedeutung der Aktion für den Landkreis: „SCHAU REIN! - Die Woche der offenen Unternehmen ist ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Orientierung junger Menschen in unserem Landkreis. Mit über 400 Angeboten zeigen unsere Unternehmen eindrucksvoll, wie vielfältig und zukunftsfähig die Perspektiven sind. Frühzeitige Praxiserfahrungen helfen den Schülern, fundierte Entscheidungen für ihren weiteren Lebensweg zu treffen und stärken gleichzeitig die regionale Fachkräftesicherung.“

SCHAU REIN! ist ein Projekt im Auftrag des Freistaates Sachsen und wird unterstützt von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, den sächsischen Handwerkskammern sowie den sächsischen Industrie- und Handelskammern.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Sebastian Salomo
Telefon: 03501 515-1514
E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr

Feuerwehr Colmnitz blickt auf arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr 2025 zurück



365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag – wenn Menschen in Colmnitz und Umgebung Hilfe benötigen, ist die Feuerwehr zur Stelle. Hinter dieser

ständigen Einsatzbereitschaft stehen Frauen und Männer, die ihre Freizeit, ihr Wissen und ihr Engagement ehrenamtlich in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Colmnitz bot Anfang Januar die Gelegenheit, auf dieses besondere Engagement im Jahr 2025 zurückzublicken.

Bevor der Rückblick beginnt, schauen wir bereits in die Zukunft: Am **20. und 21. Juni 2026** feiert die Feuerwehr Colmnitz ihr **120-jähriges Bestehen**. Schon jetzt laden die Kameradinnen und Kameraden alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde herzlich ein.

Zur Jahreshauptversammlung waren neben den Mitgliedern der Feuerwehr auch Gäste aus dem Landkreis, der Gemeinde, der Gemeindefeuerleitung sowie benachbarter Feuerwehren eingeladen. In den Rechenschaftsberichten der Wehrleitung, des Musikzuges und der Jugendfeuerwehr wurde eindrucksvoll deutlich, wie vielseitig und arbeitsreich das vergangene Jahr war.

Zum **31. Dezember 2025** gehörten der Feuerwehr Colmnitz insgesamt **128 Mitglieder** an. **39 Kameradinnen und Kameraden** leisten ihren aktiven Dienst in der Einsatzabteilung zum Schutz der Bevölkerung. Der **Musikzug** mit **31 Musikerinnen und Musikern**, unter der Leitung von U. Weichelt, repräsentiert die Feuerwehr Colmnitz weit über die Ortsgrenzen hinaus. In der **Jugendfeuerwehr** werden aktuell **23 Kinder und Jugendliche** von M. Staudte und seinem Betreuersteam ausgebildet und damit gezielt auf zukünftige Aufgaben vorbereitet. Die **Alters- und Ehrenabteilung** mit **28 Mitgliedern** bildet das Fundament der heutigen Feuerwehrarbeit, ergänzt durch **neun passive Mitglieder**.

Die Einsatzabteilung absolvierte **28 Ausbildungsdienste** mit insgesamt **1.494 Ausbildungsstunden** am Standort, **505 Lehrgangsstunden** auf Landkreisebene sowie zusätzliche Lehrgänge auf Landesebene. Im Einsatzgeschehen wurden **25 Einsätze** bewältigt – darunter Brände, Verkehrsunfälle, Ölspuren und Einsatzübungen. Dabei leisteten die Einsatzkräfte über **290 ehrenamtliche Einsatzstunden** zum Schutz der Bevölkerung.

Auch der Musikzug blickte auf ein ereignisreiches Jahr zurück: **27 Proben** und **28 Auftritte** bei Dorffesten, Vogelschießen, Frühschoppen und anderen öffentlichen Veranstaltungen trugen maßgeblich zur kulturellen Vielfalt in der Region bei.

Die Jugendfeuerwehr absolvierte **20 Ausbildungsdienste**, unterstützte bei Veranstaltungen und erlebte mit dem Zeltlager an der Talssperre Malter und dem Ausflug in den Erlebnis-

park „Belantis“ ihren jährlichen Höhepunkt.

Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung trafen sich regelmäßig zu kameradschaftlichen Zusammenkünften und pflegten den Austausch über viele Jahrzehnte Feuerwehrgeschichte.

Ein wichtiger Bestandteil der Versammlung war auch der Bericht des Fördervereins, der eindrucksvoll zeigte, wie wertvoll die Unterstützung durch Spenden und Fördermittel für die Feuerwehr ist – herzlichen Dank dafür.

Besonders erfreulich war die **Neuaufnahme von drei Kameradinnen in die Einsatzabteilung**, die bereits erfolgreich ihre Grundausbildung absolviert haben. Zahlreiche **Beförderungen und Ehrungen** würdigten zudem Engagement, Ausbildungsstand und jahrzehntelange Treue zur Feuerwehr – bis hin zu **70 Jahren treuen Dienstes**.

Die Feuerwehr Colmnitz nutzte die Versammlung auch, um einen besonderen Dank auszusprechen: den **Familien, Arbeitgebern und ortsansässigen Unternehmen**, die durch ihr Verständnis, ihre Unterstützung und ihre Flexibilität den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst erst möglich machen. Ohne diesen Rückhalt im Hintergrund wäre schnelle Hilfe im Ernstfall nicht denkbar.

Die Jahreshauptversammlung machte einmal mehr deutlich, welche **große Bedeutung die Feuerwehr für das Leben in der Gemeinde** hat – als Garant für Sicherheit, als wichtiger Teil des Vereinslebens und als Gemeinschaft, die Generationen verbindet.

Zum Abschluss richtet die Feuerwehr Colmnitz eine herzliche Einladung an die Bevölkerung:

Ob aktiv im Einsatzdienst, in der Jugendfeuerwehr, im Musikzug, bei Veranstaltungen oder als Förderer – **jede Unterstützung zählt**. Wer sich einbringen oder die Arbeit der Feuerwehr unterstützen möchte, ist jederzeit willkommen und kann sich gern telefonisch, per E-Mail oder über die sozialen Medien melden.

Die Feuerwehr Colmnitz freut sich auf ein ereignisreiches Jahr und auf das große Jubiläum 2026.



Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr

Herzliche Einladung an alle Freunde der Blasmusik

zur nächsten öffentlichen Probe
der FFW-Blaskapelle Colmnitz

am Dienstag, dem 10. März 2026, ab 19.00 Uhr

in Stracos Erlebniswelt



Über einen großen Zuspruch freuen sich wie immer alle Musikanten, das Team vom Stracos und der Ortsbeirat.

Einsatzticker Dezember

Einsatz 1: Am frühen Morgen des 5. Dezember kam es zu einem Wildunfall zwischen Höckendorf und Borlas. Da eine Person im Fahrzeug eingeklemmt vermutet wurde, heul-ten die Sirenen in Höckendorf, Borlas, Ruppendorf und Klingenberg, zusätzlich wurde auch ein Löschfahrzeug aus Tharandt mit einem zweiten hydraulischen Rettungsgerät und der Rettungsdienst alarmiert. Vor Ort war die Person bereits in der Betreuung durch den Rettungsdienst. Die Ortswehren Borlas und Höckendorf sicherten und beleuchteten die Einsatzstelle, die übrigen Kräfte konnten den Einsatz abrechnen. Nach Übergabe der Einsatzstelle an die Polizei endete der Einsatz nach rund einer Stunde.



Einsatz 2: In der Nacht zum ersten Weihnachtsfeiertag geriet in Ruppendorf eine Mülltonne in Brand und verrauchte einen Schuppen. Daraufhin wurden die Ortswehren Ruppendorf, Höckendorf, Beerwalde und Borlas sowie die Führungsfahrzeuge aus Pretzschendorf und Klingenberg alarmiert. Bei Eintreffen der ersten Kräfte hatten Nachbarn bereits Löschmaßnahmen ergriffen und eine weitere Brandausbreitung verhindert. Durch die Wehrleute erfolgte die Restablöschung der Mülltonne und Kontrolle angrenzender Bereiche, dafür mussten teilweise Holzverkleidungen entfernt werden. Nach gut zwei Stunden war der Einsatz für alle beendet.

Einsatz 3: Am 29. Dezember mittags mussten die Blauröcke aus Klingenberg und Colmnitz in die Einsatzstiefel springen. Grund war ein großer Ölfleck auf dem Bahnhofsparkplatz. Die Gefahrenstelle wurde beseitigt und rund eine Stunde später standen die Löschfahrzeuge wieder an in den Gerätehäusern.

In Summe wurden die zehn Ortswehren der Gemeindefeuerwehr Klingenberg im Jahr 2025 zu 74 Einsätzen und zwei Alarmübungen gerufen.

Rico Menzer

Informationen

Veranstaltungsübersicht

■ Februar

- 01.02. Konzert zu Lichtmess in der Stadtkirche St. Marien und Laurentius Dippoldiswalde
- 02.02. Lichtmess Pretzschendorf
- 02.02. Vortrag „Gesundheit im digitalen Zeitalter“, Kuppelhalle Tharandt
- 06.02. Borlaser Winterfeuer
- 07.02. 1. Faschingsveranstaltung Elferrat Ruppendorf
- 13.02. 2. Faschingsveranstaltung Elferrat Ruppendorf
- 14.02. 3. Faschingsveranstaltung Elferrat Ruppendorf
- 14.02. Faschingsveranstaltung FCP, Pretzschendorf
- 14.02. 1. Faschingsveranstaltung Höckendorf
- 15.02. FCP Kinderfasching, Pretzschendorf
- 17.02. Kinderfasching und 4. Faschingsveranstaltung Elferrat Ruppendorf
- 17.02. Kinderfasching Höckendorf
- 21.02. 2. Faschingsveranstaltung Höckendorf

■ März

- 02.03. Lesung „Männer sind auch nicht die besseren Frauen“, Kuppelhalle Tharandt
- 16.03. Kabarett „Wir wollen nur spielen“, Kuppelhalle Tharandt
- 21.03. Jolly Jumper + 80er&90er Disko, Christian Bieselt Hitradio RTL, Kulturhaus Pretzschendorf
- 21.03. TechnoFloor mit DGD, Kulturhaus Pretzschendorf
- 27.03. Vortrag „Tiger & Drache, Yang & Yin, männliche & weibliche Energie. Wie innere Harmonie entsteht.“, Belebenskunst, Lebensraum Röthenbach
- 28.03. Sängerball Kleinbobritzsch
- 28.-29.03. Seminar Shaolin Tiger-Drachen Qi Gong, Belebenskunst, Turnhalle Hartmannsdorf
- 29.03. Ostermarkt im Weidegut Colmnitz

64. Faschingsaison unter dem Motto:
**DIE STIMME TIEF -
 DER BUSEN KLEIN -
 IN RUPPENDORF
 MUSS**



OLYMPIA SEIN!

SA, 07.02.2026
 SECOND-LIFE PARTYBAND
 Einlass 18 Uhr

FR, 13.02.2026
 DJ ROBERT DEHLIS
 (Einlass 18 Uhr, freier Eintritt bis 19 Uhr)

SA, 14.02.2026
 MY COVERBAND
 Einlass 18 Uhr

DI, 17.02.2026
 KINDERFASCHING
 (15 Uhr - 17 Uhr) mit CarivoDeluxe Radebeul
 DJ RENÉ,
 Einlass 18 Uhr

Restkarten unter
+49 1512 3332889

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Mit Turban, Teppich, Tanz und Spaß
DER ORIENT
 gibt richtig Gas

14.02.2026

KULTURHAUS PRETZSCHENDORF

EINLASS: 18.30 UHR

MIT DER BAND **MUSICDANCE**
 & PROGRAMM DES FCP




Kartenvorverkauf:
 Postfiliale Katrin Ganzer Pretzschendorf
 VVK: 10,- €; AK: 15,- € Ende VVK am 13.02.2026

www.fcp-he-he-he.de



Kinderfasching

15.02.2026
 14.00 UHR - 17.00 UHR

KULTURHAUS PRETZSCHENDORF
 KINDER SIND MIT DER GANZEN FAMILIE HERZLICH EINGELADEN

Spiel & Spaß *Für Essen & Trinken ist gesorgt*

EINTRITT FREI




19. Freitaler Karnevalsparade

8. Februar 2026

entlang der **Dresdner Straße** in Freital
 Start: Gabelsbergerstraße (Goetheplatz)
 Ende: Kulturhaus, Lutherstraße

STARTZEIT 14:00 UHR
 Ende ca. 16:00 Uhr im Kulturhaus

Mit dabei sind:

- Karnevalsverein Possendorf e. V.
- Mohorner Carnevalsverein e. V.
- Karnevalsclub Wurgwitz e. V.
- Elferrat Tharandt e. V.
- Karnevalsverein Kurort Hartha e. V.
- Schützen- und Karnevalsverein 1993 Goppeln e. V.
- Elferrat Rabenau e. V.
- Sachsen Karnevalsclub Bannewitz e. V.
- Karnevalsclub Wilsdruff e. V.
- Faschingsverein Hainsberg e. V.
- Karnevalsclub Kesselsdorf e. V.
- Faschingsclub Pretzschendorf e. V.
- Elferrat Pesterwitz e. V.
- Elferrat Somsdorf e. V.

Präsidentenrat der Karnevalsvereine Freital e.V.

FREITAL

(Änderungen vorbehalten / alle Angaben ohne Gewähr)
 Veranstalter: Präsidentenrat der Karnevalsvereine Freital e.V. mit Unterstützung der Großen Kreisstadt Freital
 www.freital.de




Informationen aus den Kirchgemeinden



Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa

Liebe Leserinnen und Leser,

In einem bekannten Kölner Karnevalsschlager heißt es: „Am Aschermittwoch ist alles vorbei“. Wehmütig und mit einem leichten Augenzwinkern wird darin besungen, dass all die Seitensprünge und all die anderen schönen Dinge zu Karneval aus und vorbei sind. Mit dem Aschermittwoch endet der Spaß und die ernste Fastenzeit beginnt – so zumindest ist es die Auffassung vieler Menschen in den rheinischen Hochburgen des Karnevals.

Am 18. Februar dieses Jahres ist der Aschermittwoch. Dann beginnt im Kirchenjahr die Passionszeit. Wir erinnern uns in den dann kommenden sieben Wochen an das Leiden und Sterben Jesu. In der Tat ist das eine ernste Zeit. Es ist eine Fastenzeit. Gemeint ist damit, dass wir in dieser Zeit eingeladen sind, uns auf das Wesentliche zu besinnen. Und damit mir das gelingen kann, sollte ich auf gewisse Dinge, die mich davon abhalten können, verzichten.

Fasten kann ganz unterschiedlich aussehen. Meistens verzichtet oder reduziert man gewisse Speisen, um körperlich und geistig aufzuräumen und damit wieder fit zu werden; vielfach wird dies Heilfasten genannt. Andere betreiben digitales Fasten, indem sie ihr Smartphone ausschalten und auf Sozia-

le Medien verzichten. Gerade in diesen verrückten Zeiten kann dies durchaus heilsam sein. Die Möglichkeiten sind vielfältig und auch Menschen, die mit dem christlichen Glauben eher wenig Berührungspunkte haben, nutzen diese.

Doch ist das der tiefe Sinn von Fasten? Reduktion von gewissen Dingen? Reicht das? Fehlt da nicht das Entscheidende? Wenn in der Bibel vom Fasten die Rede ist, dann ist das oft mit Beten verbunden. Fasten wird hier als ein sichtbares Zeichen der Umkehr verstanden. Ein altes Wort dafür lautet: Buße. Gemeint ist damit, dass ich meinen alten Weg, den ich ohne Gott gehe, verlasse. Gemeint ist damit, dass ich eine Kehrtwende um 180 Grad vollziehe. Beim Fasten nehme ich nicht mich selbst in den Blick- und in den Mittelpunkt, sondern Gott.

Die anstehende Fastenzeit lädt uns ein, dass wir unsere Beziehung zu Gott, zu Jesus Christus, neu wahrnehmen und intensivieren. Der Prophet Hesekiel schreibt: „Denn ich habe kein Gefallen am Tod dessen, der sterben müsste, spricht Gott der HERR. Darum bekehrt euch, so werdet ihr leben.“ Leben heißt hier, ein Leben MIT Gott führen.

*Bleiben Sie behütet
Ihr Jan Herfen*

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingenberg	Colmnitz	Pretzschendorf	Hartmannsdorf
Letzter Sonntag nach Epiphania, 01.02.		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl			09.00 Uhr	09.30 Uhr Gottesdienst mit Flötenchor	
Sonntag, Sexagesimae, 08.02.	09.00 Uhr			10.30 Uhr			10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Sonntag, Estomihi, 15.02.		09.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	09.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
Sonntag, Invokavit, 22.02.	10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Klingenberg						
Sonntag, Reminiszere, 01.03.	10.30 Uhr Regionaler Gottesdienst in Klingenberg mit Heiligem Abendmahl					09.00 Uhr	

■ Herzliche Einladung an alle! – jung, alt, mittelalt – zu unserem 1.Dorfcafé in den Pretzschendorfer Pfarrhof am 1. Februar von 14:30 bis 17:30 Uhr.

Miteinander Zeit verbringen: sich unterhalten, Kaffee und selbstgemachten Kuchen oder belegte Brötchen genießen, vielleicht auch etwas spielen oder basteln, ... das wünschen wir uns für unser Dorfcafé an diesem Sonntagnachmittag.

Ein besonderer Höhepunkt ist die Pretzschendorfer Kinderklöppelgruppe. Die Mädchen führen uns an diesem Nachmittage diese alte erzgebirgische Tradition vor. In einer kleinen Ausstellung können wir ihr Können bestaunen.

So kurz vor Lichtmess möchten wir auch noch einmal ausgie-

big lichten. Bringen Sie gern etwas von daheim für die Kaffeetische mit.

Wer Freude hat, bei unserem Dorfcafé mitzumachen, sei es beim Mitdenken, Bedienen, Kuchenbacken, Dekorieren, Fahrdienst oder Mithelfen in der Küche, melde sich gern bei mir. Weitere Dorfcafés sind zum Frühjahr, Sommer und Herbst geplant. Wir haben viel Platz im Pfarrhaus oder in der warmen Jahreszeit dann auch im Pfarrgarten. Wer für einen Fahrdienst dankbar wäre, melde sich bitte auch. Wir freuen uns auf Sie.

Ilka Kappus (01778/ 8755424)



Informationen aus den Kirchgemeinden

<u>Pfarramt:</u>	Höckendorf	Pretzschendorf-Hartmannsdorf	Bürozeit in Colmnitz
<u>Anschrift:</u>	Höckendorf Kirchweg 2 01774 Klingenberg	Pretzschendorf Zur Kirche 12 01774 Klingenberg	Colmnitz Untere Hauptstr. 4 01774 Klingenberg
<u>Telefon:</u>	035055 / 61282	035058 / 42128	035202 / 4275
<u>Fax:</u>		035058 / 42129	
<u>E-Mail:</u>	kg.hoeckendorf@evks.de	kg.pretzschendorf@evks.de	
<u>Geöffnet:</u>	Mo., Di. & Do. 9-12 Uhr Di. 16-18 Uhr	Do. 15-17 Uhr Fr. 9-12 Uhr	1. und 3. Do. im Monat 15-18 Uhr
<u>Anwesend:</u>	Frau Skowronski, Frau Körner, Frau Kappus und Frau Müller	Frau Skowronski und Frau Kappus	Frau Körner

**Pfarramtsleiter
Dr. Martin Beyer**
Telefon: 035206 / 31038 und
035055 / 62067

**Pfarrer Jan Herfen,
Dorfhain,**
Telefon: 035055 / 61338

**Pfarrerin Christine Milkau,
Höckendorf,**
Telefon: 035055 / 62068

Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de

Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Hort Pretzschendorf

Winterzauber im Hort „Regenbogen“ Pretzschendorf: Kreativer Dezember und fröhlicher Start ins neue Jahr

Der Winter hielt im Hort nicht nur mit frostigen Temperaturen Einzug, sondern vor allem mit jeder Menge guter Laune, Kreativität und Gemeinschaft. Bereits im Dezember wurde es festlich und vor allem bunt.



Ein besonderes Highlight war die Weihnachtsfeier für die Kinder, die mit viel Herz gestaltet wurde. Gemeinsam mit den Kräuterfrauen aus Reichstädt stellten die Kinder duftende Badebom-ben her - ein Erlebnis für alle Sinne. Beim gemütlichen Weihnachtscafé, einem stimmungsvollen Weihnachtsfilm mit Pippi Langstrumpf und Michel aus Lönneberga sowie durch den rhythmisch-fröhlichen Cup-Song kam richtig Stimmung auf!

Lachen, Musik und leuchtende Kinderaugen machten diesen Tag unvergesslich.

Für eine weitere große Freude sorgten der Hort selbst mit einer ganz besonderen Weihnachtsüberraschung: zahlreiche neue Spiele, Beschäftigungsmaterialien und Bücher bereichern nun den Alltag der Kinder. Möglich wurde dies unter anderem auch durch eine großzügige Spende, für die sich der Hort herzlich bedankt.

Der Start ins neue Jahr zeigte sich von seiner schönsten Seite – winterlich und voller Bewegung. Bei Schnee und Sonnenschein wurde ausgelassen gerodelt, gelacht und getobt. Drinnen ging es kreativ weiter: mit viel Fantasie entstanden beim Basteln fröhliche Schneemänner, die den Winter auch ins Haus holten.

Nun freuen wir uns auf eine weitere schöne Winterzeit voller gemeinsamer Erlebnisse.

Das Team vom Regenbogenhort



Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

„Naturkindergarten“ Klingenberg

Gemeinsame magische Momente im Dezember

Der Dezember hielt für die Kinder des Naturkindergartens und die Senioren und Betreuer der Tagespflege Pretzsch zahlreiche gemütliche, besinnliche und magische Momente parat.

So wurde beispielsweise der Kindergarten Anfang des Monats zu einem gemeinsamen musikalischen Vormittag in die Räume der Tagespflege eingeladen. Zu Beginn herrschte auf beiden Seiten ein wenig Stille und Zurückhaltung, doch diese konnte durch den Einsatz der offenen und herzlichen Art der Mitarbeiter der Tagespflege, den Erzieherinnen und einem Akkordeon spielenden Weihnachtsmann ganz schnell gebrochen werden. Als die ersten Töne auf dem Instrument erklangen, lies sich die Mehrheit zum Mitsingen animieren. Lieder die sowohl die Senioren und Gäste der Tagespflege aber auch die Kinder kannten, wurden gemeinsam gesungen und musikalisch begleitet. So ertönten neben dem Akkordeon und dem Lied „Kling, Glöckchen...“ auch zahlreiche kleine Glöckchen und beim Lied „Schneeflöckchen, Weißröckchen“ warfen alle am Ende des Liedes den Schneeball. Spätestens bei der „Weihnachtsbäckerei“ war die anfängliche Stille im Raum dann endgültig verschwunden. Nach vielen Liedern und lustigen Momenten mussten wir uns leider verabschieden, denn im Kindergarten wartete bereits das Mittagessen auf uns.

Doch dieser Abschied war nicht von langer Dauer, denn bereits eine Woche später sahen wir uns wieder – jetzt auf dem Hof des Kindergartens. Diesmal sollte es eine besondere Überraschung für alle geben, denn der Weihnachtsmann und sein Rentier besuchten uns und nahmen sich dabei ganz viel Zeit für Klein und Groß. Doch es war kein gewöhnlicher Besuch, so wie man ihn vielleicht sonst kennt und erwartet... Auf Grund des Schneemangels kamen die beiden mit einem



Seitenwagengespann. Im Gepäck hatten sie keine Geschenke, sondern etwas viel Wertvolleres: ZEIT und ein offenes Ohr für die vielen Fragen der Kinder. Der Weihnachtsmann selbst erkundigte sich nach dem zurückliegenden Jahr und erzählte auch von seinen Erlebnissen. Die Kinder sprachen über ihren Alltag zu Hause und im Kindergarten, über selbst Erlebtes und löcherten die beiden förmlich mit ihren Fragen aber auch Augen. Es war einfach ein tolles Miteinander. Dass es keine Geschenke gab, war für die Kinder in diesem Moment nicht wichtig und auch nicht dran, denn bekanntlich gibt's Weihnachtsgeschenke ja eh erst am 24.12.. Die Kinder und das gesamte Team bedanken sich bei der Tagespflege, die diesen besonderen herzlichen Moment ermöglichten. Natürlich gilt unser

Dank auch dem Weihnachtsmann und seinem Rentier, die sich, in der für sie besonders stressigen Weihnachtszeit, Zeit für uns genommen haben.

Und da aller guten Dinge bekanntlich drei sind... trafen wir uns kurz vor Weihnachten noch einmal zu unserem traditionellen Treppensingen im Kindergarten mit der Tagespflege. So manch Gänsehautmomente gab es, als Jung und Alt dabei gemeinsam sangen und musizierten. Allen war die Freude anzumerken, dazu brauchte es keine aktive Kommunikation. Leuchtende Augen sowie lächelnde Münder in der Gemeinschaft waren Lohn und Beweis dafür.

Die gemeinsamen Stunden im Dezember haben uns wieder einmal gezeigt, dass diese Art von Begegnungen für beide Seiten sehr bedeutungs- und wertvoll sind. Wir hoffen und wünschen uns auch 2026 weitere in Erinnerung bleibende magische Momente im Kreise von Alt und Jung.

... das Team des Klingenger Naturkindergarten



Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Kneipp-Kindergarten Pretzschendorf

Gemütliche Adventszeit

Im Dezember begannen die Tage bei uns gemütlich mit einem leckeren Frühstück bei Kerzenschein und weihnachtlicher Musik. Jeden Morgen freuten wir uns auf ein kleines Buch mit einer spannenden Geschichte aus dem Adventskalender.

Wer findet heute die richtige Zahl, die geöffnet werden kann?

Im Treppenhaus erstrahlte ein festlich geschmückter Tannenbaum und unsere Pyramide drehte wieder ihre Runden. Staunend blieben die Kinder oft davor stehen. Es wurde viel gebastelt; Gedichte und Lieder versetzten uns in eine festliche Stimmung. Gemeinsam besuchten wir auch die große Pyramide auf dem Platz der Jugend und entdeckten dort die verschiedenen Figuren darauf.

In der letzten Adventswoche erlebten wir verschiedene Höhepunkte: gemeinsames Plätzchenbacken, Verkosten der Plätzchen bei einer kleinen Weihnachtsfeier am nächsten Tag, ein gemeinsames Weihnachtsliedersingen aller Kindergruppen im weihnachtlichen Morgenkreis in unserem Bewegungsraum. Die musikalische Begleitung dazu übernahm Johanna Mama mit ihrer Gitarre. Vielen Dank dafür! Während dem Singen hatten Wichtel Geschenke in die Grup-

penräume gelegt! Die neuen Spielsachen wurden sofort ausprobiert. Für jedes Kind gab es auch eine kleine Kneipp-tasche mit Massagebürste. Darin werden nun alle persönlichen Kneipp-utensilien aufbewahrt.



Es folgte noch der Besuch der weihnachtlich geschmückten Kirche. Frau Kappus begrüßte uns herzlich. Zuerst zündeten wir drei Kerzen am Adventskranz an, dann lauschten die Kinder einer Weihnachtsgeschichte mit Schattenfiguren. Sie erzählte von einem kleinen Esel, der gern das Christkind sehen möchte und auf dem Weg dahin allerlei erlebt. Gemeinsam sangen wir noch Weihnachtslieder, während Frau Kappus uns auf einer Harfe begleitete. Am letzten Tag vor dem Weih-

nachtsurlaub fand für alle Kindergartenkinder ein Waldtag im Schulwald statt. Wir genossen ein Picknick mit unseren selbstgebackenen Keksen und Kinderpunsch, bei eher frühlinghaftem Wetter, das die Vorfreude auf die kommenden freien Tage noch ein wenig heller machte.

Die Kinder und ErzieherInnen aus dem Kneipp-Kindergarten Pretzschendorf



Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Gemeinsam für die Schule: Zwei erfolgreiche Weihnachtsmärkte in Ruppendorf 2025



Die Adventszeit 2025 stand in Ruppendorf ganz im Zeichen von Gemeinschaft, Engagement und vorweihnachtlicher Freude. Gleich zwei Weihnachtsmärkte, an denen sich der Verein Freunde und Förderer der Grundschule Ruppendorf e.V. aktiv beteiligte beziehungsweise als Mitveranstalter

auftrat, wurden von der Bevölkerung sehr gut angenommen und können aus Sicht des Vereins als voller Erfolg gewertet werden.

Den Auftakt bildete am 29. November 2025 der Weihnachtsmarkt in Ruppendorf. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, sich auf die bevorstehende Adventszeit einzustimmen. Der Förderverein war mit einer eigenen Hütte vertreten und bot dort frisch zubereitete Crêpes und Waffeln an. Ein zusätzliches Highlight war ein Glücksrad mit vielen kleinen Überraschungen, das bei Groß und Klein großen Zuspruch fand.

Für besondere Begeisterung sorgte der Besuch des Weihnachtsmannes, der mit dem Schulbus anreiste und es sich zum Ziel machte, möglichst alle Kinder glücklich zu machen. Die positive Resonanz, die gute Stimmung und der rege Austausch zeigten deutlich, wie sehr diese Veranstaltung im Ort geschätzt wird.

Ein besonderer Erfolg dieses Tages war das Ergebnis der am Ende des Weihnachtsmarktes abgeschlossenen Spendenaktion in Zusammenarbeit mit dem Landmarkt „Alte Schule“. Im Rahmen der Aktion „Ruppi-Brötchen“ wurden insgesamt 10.260 Brötchen verkauft. Der daraus erzielte Erlös von 513 Euro kam der Grundschule Ruppendorf zugute. Diese Unterstützung stellt einen wichtigen Beitrag für kommende schulische Projekte dar und verdeutlicht zugleich die große Bereitschaft der Bevölkerung, die Arbeit an der Schule aktiv zu unterstützen.

Nur wenige Tage später, am 5. Dezember 2025, folgte der dritte Weihnachtsmarkt an der Grundschule Ruppendorf. Eingeladen waren Kinder, Familien, Freunde und alle Interessierten, gemeinsam einen entspannten Adventsnachmittag in der Schule zu verbringen. Auch diese Veranstaltung war sehr gut besucht und zeichnete sich durch ein vielfältiges Angebot aus. Besonders die Kinder standen im Mittelpunkt: Eine liebevoll gestaltete Bastelecke, ein Indoor-Biathlon sowie das kulinarische Angebot wurden begeistert angenommen und sorgten für viele leuchtende Augen.

Auch hier ließ es sich der Weihnachtsmann nicht nehmen, vorbeizuschauen. Mit seiner Anwesenheit trug er maßgeblich zur besonderen Atmosphäre bei und brachte die Kinder Augen erneut zum Leuchten. Für einen stimmungsvollen Abschluss des Nachmittags sorgte der Auftritt des Fanfarenzuges Reichstädt, der mit seiner musikalischen Darbietung den Weihnachtsmarkt feierlich abrundete. Die gelöste Atmosphäre und die zahlreichen positiven Rückmeldungen bestätigten den Erfolg der Veranstaltung.

Der Verein Freunde und Förderer der Grundschule Ruppendorf e.V. bedankt sich ausdrücklich bei allen Helferinnen und Helfern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Spenderinnen und Spendern, dem Team des Hortes Ruppendorf sowie bei den

vielen Besucherinnen und Besuchern, die durch ihr Engagement und ihre Teilnahme beide Weihnachtsmärkte möglich gemacht haben.

Einordnung und Ausblick:

Aus Sicht des Vereins haben die beiden Weihnachtsmärkte eindrucksvoll gezeigt, welchen hohen Stellenwert gemeinschaftliche Aktionen für das Dorfleben und die Unterstützung der Grundschule haben. Neben dem sozialen Miteinander leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung zukünftiger Projekte. Die erzielten Einnahmen fließen in die weitere Entwicklung des Schulumfeldes, insbesondere in den geplanten nächsten Bauabschnitt – die Neugestaltung des Schulhofes. Um dieses Vorhaben weiter voranzubringen, ist der Verein auch künftig auf Unterstützung angewiesen und freut sich neben tatkräftiger Hilfe bei Veranstaltungen ebenso über Geldspenden. Der Verein blickt daher zuversichtlich auf weitere Aktionen in und um die Schule und auf eine weiterhin so engagierte Unterstützung aus der Gemeinde.

Jörg Winkler

1. Vorsitzender

Verein Freunde und Förderer der Grundschule Ruppendorf e.V.



Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Hallo Kinder,

nun war er endlich da, der Winter. Erst mit Schnee, dann mit bibbbbbbber bibbbbbbber eisigen Temperaturen, einem Mischmasch aus Regen und Schnee und dann dem vielen Eis auf Straßen und Gehwegen. Als es so kalt war, hat der Schnee nicht nur wunderbar in der Sonne geglitzert, sondern auch ganz schön unter meinen Füßen geknirscht. Trotz der Kälte war es ganz wunderbar, Schlitten zu fahren. Dazu habe ich mich gleich mit meinen Freunden verabredet und wir haben nach einigen Fahrten, jeder für sich, alle Schlitten aneinander gekettet und sind als langer Schlittenbob den Berg hinunter gesaust. Manchmal ist sogar einer von uns vom Schlitten gefallen und durch den schönen Pulverschnee gepurzelt. Wir hatten jedenfalls ganz viel Spaß. Nur mit der Schneeballschlacht und dem Schneemannbau hat es noch nicht so gut geklappt. Vielleicht wird's damit noch mal was, wenn das nächste Mal Schnee fällt. Diesmal wollen wir unter uns Freunden einen

Wettbewerb machen, wer den größten Schneemann baut - ohne Leiter und Hilfsmittel... Dass Frau Holle dazu ziemlich kräftig die Betten schütteln muss, ist dafür aber erst mal die Voraussetzung, denn Schnee brauchen wir dazu eine ganze Menge sicher. Wenn du also irgendwo vier Schneemänner am Wegesrand entdeckst, könnten sie von uns sein...



Bis dahin heißt es aber Daumen drücken für viiiiiel Schnee

Euer Schlumpfi

Vereinsnotizen

Klingenberger Sportverein „Weißeritztal e.V.“

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,
liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das Jahr 2026 begann mit perfektem Winterwetter für alle, die sich im neuen Jahr mehr bewegen wollen. Wir als Klingenberger Sportverein möchten mit unserem Sportangebot in der Turnhalle der Oberschule Klingenberg ebenfalls ein Angebot für mehr Bewegung im Alltag unterbreiten. Schauen Sie doch einfach mal bei unseren Volkssportgruppen rein. Neue Mitglieder sind bei uns immer herzlich willkommen.

Allen Sportlern wünschen wir viel Spaß in ihren Übungsgruppen und ein verletzungsfreies Jahr.

Allen Bürgern unserer Gemeinde wünschen wir alles Gute, vor allem Gesundheit, Erfolg und viele schöne Stunden im Kreise der Familie und mit ihren Freunden.

Gern würden wir sie auch zu unserem Waldlauf am 13.Juni 2026 begrüßen, egal ob als Aktiver oder Zuschauer.

Sportgruppe/Abteilung	Übungsort	Übungstag	Übungszeit
Zwergengruppe (1,5 bis 3 Jahre, mit Elternteil)	Turnhalle der Oberschule Hans Poelzig	Mittwoch	16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Kleinkinder (4 bis 6 Jahre)	Turnhalle der Oberschule Hans Poelzig	Mittwoch	16:45 Uhr bis 17:30 Uhr
Fußball (männlich)	Turnhalle der Oberschule Hans Poelzig	Mittwoch	19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Gymnastik (weiblich)	Turnhalle der Oberschule Hans Poelzig	Dienstag	19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Gymnastik (weiblich)	Alte Turnhalle Klingenberg Schulberg 3	Montag	18:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Volleyball (männlich/weiblich)	Turnhalle der Oberschule Hans Poelzig	Montag	19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Tennis (männlich/weiblich)	Turnhalle der Oberschule Hans Poelzig	Freitag	18:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Allgemeine Turnübungen und Spiele	Alte Turnhalle Klingenberg Schulberg 3	Donnerstag	19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Sport für Seniorinnen und Senioren	Turnhalle der Oberschule Hans Poelzig	Freitag	15:15 Uhr bis 16:45 Uhr

Sport frei!

Vorstand des Klingenberger Sportvereins
E-Mail: SV-Klingenberg.Ehrhardt@gmx.de

Vereinsnotizen

Pretzschendorfer SV e.V.



Kurzes Resümee zur Ortsmeisterschaft im Tischtennis 2026

Extrem sportlich ging es gleich am ersten Sonntag im neuen Jahr mit einer Rekordbeteiligung von 62 Tischtennisbegeisterten in der Turnhalle Pretzschendorf zu.

Wir suchten jeweils einen neuen Ortsmeister bei den Nichtaktiven und Aktiven im Pingpong Sport. Ebenfalls spielten wir auch einen Champion bei den unter 14-jährigen Sportlern aus, wo Tim Flathe aus Pretzschendorf das Maß aller Dinge war.

Nach zahlreichen spannenden Spielen konnte sich unerwartet der 14-jährige Newcomer Lenny Beck aus Ruppendorf bei den Nichtaktiven den Titel sichern.

Bei den aktiven Spielern kämpften 22 „hauptberufliche Spieler“ der Gemeinde um die begehrte Trophäe, welche (wie quasi fast jedes Jahr) wieder an unseren Sportsfreund Leon Baumgart vom SV Colmnitz ging.

Aber die Pretzschendorfer werden weiter hart trainieren und irgendwann bleibt auch dieser Pokal wieder „zu Hause“.

Und dass uns das eventuell schon am 03.01.2027 gelingt, sind wir ganz dringend auf der Suche nach neuen „Helden an der Kelle“ die mit uns trainieren, feiern und lachen und uns eventuell auch bei Punktspielen unterstützen können.

Also wer Lust, Laune und auch etwas Talent hat, kann sich gern jeden Dienstag ab 19:30 Uhr in der Turnhalle Predo einfinden und mit uns gemeinsam dem kleinen weißen Zelluloid nachjagen.

Bei Fragen einfach Sportfreund Horn 0172/5656173 kontaktieren.



Siegerehrung der Nichtaktiven



Siegerehrung der Aktiven

Vereinsnotizen



Der Fressnapf-Wunschzettelbaum war ein Volltreffer!

Was für eine schöne Weihnachtsaktion! Der Wunschzettelbaum in der Fressnapf-Filiale im Weißeritz-Park hat viele Herzen bewegt. Zahlreiche Kunden erfüllten in der Adventszeit die Wünsche unserer Tiere. Von leckerem Futter bis zur Transportbox für unsere Zwergziegen – kein Weihnachtswunsch blieb unerfüllt! Ein riesengroßes Dankeschön an alle fleißigen Käufer und Tierfreunde sowie an das Fressnapf-Team!



Heuspenden für unsere Tiere gesucht

Der Tiergartenverein freut sich besonders im Winter über Heuspenden. Wer Heu übrig hat, kann damit unseren Tieren eine große Freude machen. Da wir als Verein leider keine Möglichkeit haben, die Spenden abzuholen, bitten wir euch, das Heu selbst bei uns anzuliefern. Für eine kurze Abstimmung vorab erreicht ihr uns telefonisch unter 0176 80472849. Vielen lieben Dank für eure Unterstützung!



Immer gut informiert jederzeit online:
www.tierpark-hoeckendorf.de

Winterimpressionen aus dem Tiergarten

Im Januar verwandelte der Winter unseren Tiergarten in eine ruhige, verschneite Landschaft – und mittendrin unsere Tiere, die dem Wintereinbruch ganz gelassen begegneten. Gut vorbereitet und im „schneetauglichen Outfit“ zeigten sie sich flauschig, robust und bestens an die kalten Temperaturen angepasst.



Anzeige(n)

Vereinsnotizen

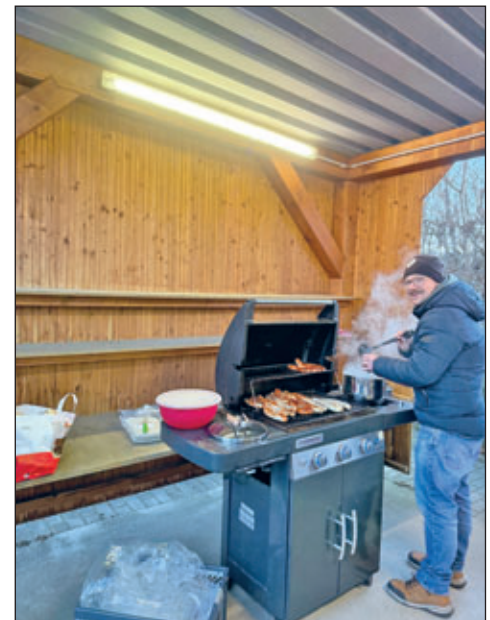
Vereinswanderung der SG Ruppendorf



Am 28. Dezember 2025 waren rund 70 Vereinsmitglieder, Familienangehörige sowie Freunde bei unserer Vereinswanderung dabei. Start und Ziel war die Turnhalle in Ruppendorf. Gemeinsam ging es auf eine ca. 9 km lange Strecke bei winterlichen Temperaturen. Gegen 16 Uhr kamen alle wohlbehalten und gut gelaunt am Ausgangspunkt wieder an. Den gelungenen Tag ließen wir bei Bratwurst und leckeren Geträn-

ken gemütlich ausklingen. Ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren und Helfer, die diesen schönen Tag möglich gemacht haben!

Lisa Claußnitzer



Spielplan SG Ruppendorf



Datum	Zeit	Liga	Heim	Gast	Halle	
So. 01.02.	09:45	Regionsliga	mJD	SG Pirna/Heidenau II	SG Dipps-Rudo	Lange Straße 25
	11:15	Regionsliga	mJD	Medizin Bad Gottleuba	SG Dipps-Rudo	01778 Altenberg ST Geising
	10:00	Regionsliga	mJE (gem.)	SG Pirna/Heidenau II	SG Dipps-Rudo	Hermann-Lehmann-Straße 5
	12:00	Regionsliga	mJE (gem.)	KJS-Club Dresden gem. II	SG Dipps-Rudo	01458 Ottendorf/Okrilla
Sa. 07.02.	14:00	Regionsoberliga	mJB	SV Niederau	SG Dipps-Rudo	Goethestraße 21 01662 Meißen
So. 08.02.	12:00	Regionsoberliga	mJA	SG Kurort Hartha	SG Dipps-Rudo	Nossener Straße 21b 01723 Wilsdruff
Sa. 28.02.	10:00	Regionsoberliga	wJD	SG Dipps-Rudo	HSG Weißeritztal	Nikolai-Ostrowski-Straße 2 01744 Dippoldiswalde
	11:30	Regionsoberliga	wJC	SG Dipps-Rudo	HSG Weißeritztal	★
	10:00	Regionsliga	mJE (gem.)	TSV Bärenstein gem.	SG Dipps-Rudo	Lange Straße 25
	11:00	Regionsliga	mJE (gem.)	SG Kurort Hartha	SG Dipps-Rudo	01778 Altenberg ST Geising
So. 01.03.	10:00	Regionsliga	mJD	Blau-Weiß Gröditz	SG Dipps-Rudo	Karl-Marx-Straße 44
	12:00	Regionsliga	mJD	SG Klotzsche	SG Dipps-Rudo	01109 Dresden
	10:00	Regionsoberliga	mJB	SG Dipps-Rudo	Motor Wilsdruff	Prießnitztal 32
	12:00	Regionsoberliga	mJA	SG Dipps-Rudo	TSV Dresden-Bühlau	01768 Glashütte

Informationen und Berichte

Junges Forschungsteam gesucht!

Das Programm Spurensuche startet 2026 in eine neue Förderrunde, in der die Sächsische Jugendstiftung bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit unterstützt.

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in der Region zu entdecken? Wie sah der eigene Ort vor Jahrzehnten aus? Was hat die Menschen hier früher bewegt? Und was geschah hier während großer historischer Umbrüche wie dem Nationalsozialismus, dem Ende des Zweiten Weltkriegs oder vor, während und nach der DDR-Zeit?

Mit diesen oder ähnlichen Fragen können junge Menschen 2026 wieder auf historische Entdeckungsreise gehen – direkt vor ihrer Haustür.

Gesucht werden engagierte Teams von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren, die in Sachsen leben und neugierig darauf sind, die Geschichte ihrer eigenen Region zu erforschen – sei es zu prägenden Ereignissen, außergewöhnlichen Lebensgeschichten oder gesellschaftlichen Entwicklungen vor Ort.

■ Jugendgeschichtstage – Höhepunkt des Spurensuche-Jahres

Den Abschluss der Projektzeit bilden die Jugendgeschichtstage, die voraussichtlich am 19. und 20. November 2026 im Sächsischen Landtag in Dresden stattfinden. Hier präsentieren die jungen Spurensuche-Teams ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit.

■ Förderung & Bewerbung

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet eine Jury. Pro Projekt sind bis zu 1.800 Euro, etwa für Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse möglich. **Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2026**

Alle Informationen zur Ausschreibung, Termine zu digitalen Infoveranstaltungen und das Antragsformular stehen auf: www.saechsische-jugendstiftung.de → Spurensuche

■ Wer kann Projektträger sein?

Das Programm richtet sich vor allem an Träger der Jugendarbeit. In begründeten Fällen können auch Vereine, Kirchgemeinden sowie Kommunen Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, jedoch ihre Fördervereine, vorausgesetzt, das Projekt findet **außerschulisch** statt.

Da es noch keine schriftliche Zusage der Fördermittel für das Programm Spurensuche gibt, erfolgt die Antragstellung unter Vorbehalt. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

■ Kontakt & Beratung

Susanne Kuban
Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit
Sächsische Jugendstiftung
E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de



Informationen und Berichte

Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung in Sachsen Information zur Wühltierbekämpfung



Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen weist darauf hin, dass im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen an den sächsischen

Gewässern I. Ordnung auch 2026 Fallen zur Wühltierbekämpfung aufgestellt werden. Die Maßnahmen dienen der Deichsicherheit, müssen deshalb geduldet werden und finden das ganze Jahr über statt. Schilder warnen an den jeweiligen Orten vor den aufgestellten Fallen. Aufgrund der Gefahr, die von ihnen ausgeht, dürfen die Fallen und Fanggeräte weder berührt, noch verändert oder entfernt werden! Wir bitten Eigentümer, Anlieger, Hinterlieger und die Öffentlichkeit an den Gewässern I. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen um Beachtung.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ist verpflichtet, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) anzukündigen.

Die Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!



Ehrenamt Blutspende: Mit Herz und Engagement Leben retten

Deutsches Rotes Kreuz

Wer ein Ehrenamt ausübt, der engagiert sich freiwillig und unentgeltlich, um das Gemeinwohl zu fördern und dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Ausübung eines Ehrenamts innerhalb einer Gliederung des Deutschen Roten Kreuzes kann in unterschiedlicher und sehr vielfältiger Form erfolgen. So stellt auch eine uneigennützig DRK-Blutspende ein Ehrenamt dar. Neben der oftmals lebensrettenden Spende von



einem halben Liter Blut, bedeutet der Einsatz auch einen Zeitaufwand von rund einer Stunde, für den der oder die Spendende keine finanzielle Aufwandsentschädigung erhält. Aber auch für die Unterstützung rund um die Planung und Durchführung von Blutspendeaktionen sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Städten, Dörfern und Gemeinden herzlich willkommen! In dem Blutspende-Podcast „500 Milliliter Leben“ erzählt ein Ehepaar in der Episode „Mit Herzblut dabei – Ehrenamt bei der Blutspende“ über sein ganz persönliches Engagement, seine Aufgaben und das Glücksgefühl, das die Ausübung des Ehrenamtes ihm verschafft. Die Übernahme eines Ehrenamts in der DRK-Blutspende ist auch

ohne eine Mitgliedschaft im DRK möglich. Art und Umfang der Einsätze können selbstverständlich selbst bestimmt werden. Jede*r ist willkommen!

<https://www.blutspende.de/podcast>

Allein in Sachsen führt der gemeinnützige DRK-Blutspendedienst Nord-Ost jährlich weit über 3.400 Blutspendeaktionen durch, um die lückenlose Patientenversorgung mit Blutpräparaten in der Region an 365 Tagen im Jahr 24/7 zu gewährleisten.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter www.blutspende.de/magazin

- Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am **11.02.2026, Schule, Bahnhofstraße 5a, Klingenberg, von 15:00 bis 19:00 Uhr** statt.

Kleiner Hinweis:

Unter allen Blutspenderinnen und Blutspendern, die bis 27.02.2026 Blut spenden, verlosen wir die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining – regional am Sachsenring (Sachsen), in Linthe (Berlin/Brandenburg) oder in Kiel (Hamburg/Schleswig-Holstein). Pro Region werden 12 Teilnahmen verlost.

Informationen und Berichte

Projekt „Digitale Kompetenz im Alltag“

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klingenberg,

die Digitalisierung zieht immer mehr in unseren Alltag ein. Aus diesem Grund möchten wir das Projekt „Digitale Kompetenz im Alltag“ starten. Im Rahmen dieses Projektes sollen Vorträge, Stammtische und Einzelcoachings stattfinden. Für die Umsetzung suchen wir ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer, die das Projekt gemeinsam vorantreiben.

Wer sich durch unseren Aufruf angesprochen fühlt und sich mit einbringen will und kann meldet sich bitte bei Dr. Steffi Ruben-Weck (E-Mail: steffi.rubenweck@me.com, Telefon: 015226203241) bis zum 01.03.2026.

Dr. Steffi Ruben-Weck



Die Volkshochschule informiert über aktuelle Kursangebote

In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

- **26F50114F, 10-Finger-Schreiben am Computer**
Mo, 09.02.2026 bis 12.02.2026, 08:30 bis 12:30 Uhr,
4 x 5 LE, Freital, VHS, 120,00 €
 - **26F51055F, Ratgeber Smartphone**
Di, 10.02.2026, 10:30 bis 12:00 Uhr, 1 x 2 LE, Tharandt,
Kuppelhalle, 5,00 €
 - **26F50601F, Programmiere dein Game mit Python**
Mo, 16.02.2026 bis 19.02.2026, 14:00 bis 17:15 Uhr,
4 x 4 LE, Freital, VHS, 96,00 €
 - **26F50202F, Smartphone – Kleingruppenkurs**
Mi, 25.02.2026, 16:30 bis 19:45 Uhr, 1 x 4 LE, Wilsdruff,
Kleinbahnhof, 48,00 €
 - **26F20302F, Shodo – Meditative Stunden mit der japanischen Kalligraphie**
Do, 26.02.2026, 17:00 bis 19:15 Uhr, 1 x 3 LE, Freital,
VHS, 25,00 €
 - **26F40306F, Spanisch – Grundkurs Stufe A1/1. Semester**
Do, 26.02.2026 bis 21.05.2026, 17:00 bis 19:15 Uhr,
11 x 3 LE, Freital, VHS, 165,00 €
 - **26F20503F, Gitarrenkurs – 1. Semester**
Fr, 27.02.2026 bis 03.07.2026, 16:00 bis 16:45 Uhr,
15 x 1 LE, Freital, VHS, 120,00 €
 - **26F30219F, Yoga und Krebs**
Fr, 27.02.2026 bis 08.05.2026, 17:00 bis 18:00 Uhr,
8 x 1 Std., Freital, Helios Kliniken, Physiotherapie, 64,00 €
- **Informationen und Anmeldungen:**
- Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2,
Tel.: 03501/710990
 - Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstr. 34,
Tel.: 0351/6413748
 - E-Mail: info@vhs-ssoe.de
 - Internet: www.vhs-ssoe.de

Anzeige(n)

Sängerball

am
28.03.2026

im Gasthof
„Zum Fürstenthal“

in Kleinbobritzsch

Einlass ab 18.30 Uhr
Beginn um 19.00 Uhr

**Wir laden ALLE herzlich zu Tanz, Musik und
humorvoller Unterhaltung ein.**

Es freut sich auf zahlreiche Gäste:
**der Gesangsverein „Liedertafel“
Kleinbobritzsch e.V.**

Kartenreservierung ausschließlich
bei Carmen Scheeser:
Tel.: 037326/15 86 / Mail: C.Scheeser@web.de.

Senioren



*Die Gemeindeverwaltung
gratuliert den Jubilaren
recht herzlich und wünscht
Gesundheit und Wohlergehen!*

- **Beerwalde**
am 04.02. Frau Margot Weckbrod zum 90. Geburtstag
- **Friedersdorf**
am 07.02. Frau Rosemarie Debler zum 85. Geburtstag
- **Höckendorf**
am 02.02. Frau Rita Gäbler zum 75. Geburtstag
am 23.02. Frau Hannelore Radojewski zum 85. Geburtstag
- **Pretzschendorf**
am 02.02. Herr Armin Börrnert zum 75. Geburtstag
am 05.02. Frau Monika Böhme zum 70. Geburtstag
am 07.02. Frau Gisela Schüttig zum 75. Geburtstag

Jubilare, die in diesem Monat ein Jubiläum haben, aber nicht benannt sind, haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung nicht erteilt.



Informationen für unsere Senioren

■ **Seniorenachmittag in Beerwalde**
Am Dienstag, dem 24. Februar treffen wir uns um 14:00 Uhr in der alten Schule zum Fasching.



■ **Seniorenachmittag in Ruppendorf**
Am Mittwoch, dem 18. Februar treffen wir uns um 14:00 Uhr im Jugendclub zum Renterfasching.

■ **Seniorenachmittag in Obercunnersdorf**
Am Dienstag, dem 10. Februar treffen wir uns um 14:00 Uhr zum Fasching im Vereinshaus.

■ **Seniorenachmittag in Colmnitz**
Am Mittwoch, dem 11. Februar und Mittwoch, dem 25. Februar treffen wir uns um 14:00 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt – jetzt BKM – zu einer geselligen Spiel- und Plauschrunde.



■ **Seniorenachmittag in Höckendorf**
Am Mittwoch, dem 11. Februar treffen wir uns um 14 Uhr im Gemeinderaum zum fröhlichen Faschingsbeisammensein, bitte gute Laune und ein Hütchen mitbringen.



■ **Seniorenachmittag in Borlas**
Am Mittwoch, dem 4. Februar treffen wir uns um 14:00 Uhr im Jugendclub zum gemütlichen Beisammensein.

■ **Seniorenachmittag in Klingenberg**
Am Dienstag, dem 17. Februar treffen wir uns um 15:00 Uhr im Treffpunkt Leben zur Faschingsfeier.



**Nächster Erscheinungstermin
ist der 2. März 2026**

Redaktionsschluss ist der 16. Februar 2026.

Bitte beachten Sie, dass Beiträge, die danach in der Gemeindeverwaltung eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden.